

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der BV Ehrenfeld am 25.02.2008

6.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld 5326/2007

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für eine 1 200 m² große Teilfläche des Flurstücks 3778/110, Flur 73 der Gemarkung

Müngersdorf (hinter der vorhandenen Bebauung Ecke Äußere Kanalstraße/Venloer Straße) in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld— im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten mit dem Ziel, im Blockinnenbereich eine III-geschossige Wohnbebauung festzusetzen.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt... (Streichung: „im beschleunigten Verfahren“) ...festzusetzen.
2. Es ist eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach Modell 2 (Versammlung) durchzuführen.
3. Die Ergebnisse der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sind der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Beschlussvorlage inklusive dem Änderungsantrag einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP, Bürgerbewegung pro Köln) zu.

Bezirksvertreter Uckermann (CDU-Fraktion) und Bezirksvertreterin Yesil-Bal (Die Linke.Köln-Fraktion) nehmen an der Abstimmung nicht teil.